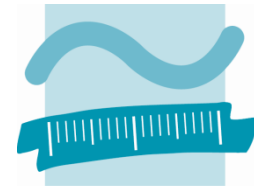


Amtliche Mitteilung



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

36. Jahrgang, Nr. 13/2015

20. Mai 2015

Seite 1 von 8

Inhalt

- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen online (Business Administration und Engineering) des Fachbereichs I der Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Vom 22.01.2015

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth-Hochschule
Redaktion: Leitung Studierendenservice
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
E-Mail: amtliche.mitteilung@beuth-hochschule.de



**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen online
(Business Administration and Engineering)
des Fachbereichs I
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin**

Vom 22.01.2015

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilungen 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 22.01.2015 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen online (Business Administration and Engineering) des Fachbereichs I der Beuth-Hochschule für Technik Berlin beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerIHG am 09.04.2015 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 23.04.2015 nach § 90 Abs. 1 BerIHG diese Ordnung bestätigt.

Inhalt

Teil A: Studienordnung	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Rahmenordnungen und Frauenförderplan	3
§ 3 Studienziel	3
§ 4 Struktur und Inhalte des Studiums	3
§ 5 Praxisprojekt	4
§ 6 Qualitätssicherung	4
Teil B: Prüfungsordnung	5
§ 7 Bachelorarbeit	5
§ 8 Prüfungssprache	5
§ 9 Akademischer Grad	5
§ 10 Inkrafttreten	5
Anhang 1: Studienplan	6
Anhang 2: Voraussetzung für die Immatrikulation gemäß § 11 BerIHG	8



Teil A: Studienordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen online, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Bachelorarbeit angemeldet sind.

§ 2 Rahmenordnungen und Frauenförderplan

(1) Die Bestimmungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (RSPO) sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung. Von der RSPO abweichende Regelungen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Online-Studiengänge der Virtuellen Fachhochschule an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (VFH-RSPO) geregelt, die ebenfalls in der jeweils aktuellen Fassung gilt.

(2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs I ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen online soll die Studierenden

(1) auf das Tätigkeitsfeld der Wirtschaftsingenieurin bzw. des Wirtschaftsingenieurs vorbereiten und anwendungsbezogene Fähigkeiten vermitteln,

(2) mit wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Methodenkenntnissen vertraut machen,

(3) befähigen, in Beruf und Gesellschaft verantwortungsbewusst, schöpferisch und kooperativ zu handeln.

§ 4 Struktur und Inhalte des Studiums

(1) Der Bachelor-Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.

(2) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt semesterweise. Jedes Modul wird in der Regel semesterweise gemäß Studienplan angeboten.

(3) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert (siehe Anlage 1). Das tatsächliche Angebot der Wahlpflichtmodule wird semesterweise vor Beginn der Belegfrist festgelegt und bekanntgegeben.

(4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs I legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen (http://www.beuth-hochschule.de/fileadmin/studiengang/modulhandbuch/bwo/Modulhandbuch_2013-02-14.pdf) sind Bestandteil dieser Ordnung.

(5) Die Anlage 2 zur Immatrikulation gemäß § 11 BerlHG ist Bestandteil dieser Ordnung.



§ 5 Praxisprojekt

- (1) Das Praxisprojekt ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter 12-wöchiger Ausbildungsabschnitt, in dem die Studierenden ein komplexes, praxisorientiertes Projekt mit den im Studium erlernten Methoden im Zusammenhang bearbeiten. Das Praxisprojekt findet in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis statt.
- (2) Das Praxisprojekt soll die Studierenden in das Berufsfeld des Wirtschaftsingenieurs einführen. Die Studierenden sollen ingenieurmäßige und betriebswirtschaftliche Tätigkeiten und ihre fachlichen Anforderungen kennen lernen. Sie sollen einen Überblick in die für ihre künftige Tätigkeit als Wirtschaftsingenieur/in wichtigen Gegebenheiten gewinnen und betriebliche Zusammenhänge erfassen, wie z. B. Arbeitsabläufe oder die Zusammenarbeit von Abteilungen. Idealerweise sollen die Studierenden interdisziplinäres Arbeiten als zukünftige Wirtschaftsingenieure im Rahmen von integrativen Projekten kennen lernen.
- (3) Berufstätige Studierende können das Praxisprojekt in ihrem Betrieb durchführen. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Aufgaben im Praxisprojekt den in Absatz 2 genannten Anforderungen entsprechen. Thema und Tätigkeitsbereich sind vor Beginn der Arbeiten in Abstimmung mit dem/der Betreuer/in des Praxisprojekts schriftlich festzulegen.
- (4) Über das Praxisprojekt ist eine schriftliche Ausarbeitung durch die/den Studierenden zu erstellen. Der Umfang dieser Ausarbeitung soll bei etwa 20 Seiten liegen. Die Ausarbeitung kann das gesamte Praxisprojekt zum Inhalt haben oder zu einem ausgewählten Thema im Rahmen des Praxisprojekts erstellt werden. Die Teilnahme am Praxisprojekt wird durch die Ausarbeitung des/der Studierenden sowie eine Bestätigung des Betriebes nachgewiesen.
- (5) Das Praxisprojekt kann frühestens nach dem 3. Fachsemester absolviert werden.

§ 6 Qualitätssicherung

- (1) Die Lehre wird einer regelmäßigen internen Evaluation durch eine Befragung der Studierenden unterzogen. Es kommen Fragebögen zum Einsatz, die hochschulübergreifend im VFH-Verbund entwickelt wurden, um die Besonderheiten der Online-Lehre berücksichtigen zu können. Die Ergebnisse hinsichtlich der Online-Materialien werden im VFH-Fachausschuss Wirtschaftsingenieurwesen (FAWI) erörtert.
- (2) Die Ergebnisse der internen Evaluation sind auf der Grundlage hochschulinterner und der gemeinsamen Vorgaben des Hochschulverbunds bei der Weiterentwicklung der Studienordnungen zu berücksichtigen.



Teil B: Prüfungsordnung

§ 7 Bachelorarbeit

(1) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit wird entsprochen, wenn alle Module (außer der Bachelorarbeit) bis auf Module im Umfang von höchstens 20 Credits bestanden worden sind. Die noch nicht abgeschlossenen Module müssen zum Zulassungszeitpunkt belegt sein.

(2) Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

§ 8 Prüfungssprache

Prüfungen können gemäß RSPO in deutscher und englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 9 Akademischer Grad

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

Bachelor of Engineering (B. Eng.)

verliehen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft.

Berlin, den 22.01.2015

Beuth-Hochschule für Technik Berlin



Anlage 1 zur StPO Wirtschaftsingenieurwesen online (B.Eng.)

Studienplan

Pflichtmodule								
Modul	Modulname	Studienplan-semester	Präsenzphasen ¹ in LE ²	Prüfungsrelevante Vorleistungen ³	Leistungspunkte	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
B01	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	1	4	E	5	5/210	P	Eigener Studiengang
B02	BWL-Grundlagen I	1	4	E	5	5/210	P	Eigener Studiengang
B03	Einführung Informatik	1	4	E	5	5/210	P	FB VI
B04	Grundlagen der Elektrotechnik	1	6	E, P (6)	5	5/210	P	FB VII
B05	Mathematik I	1	8	E	5	5/210	P	FB II M
B06	Rechnungswesen I	1	4	E	5	5/210	P	Eigener Studiengang
B07	BWL-Grundlagen II	2	4	E	5	5/210	P	Eigener Studiengang
B08	Informatik - Programmierung	2	12	E, P (12)	5	5/210	P	FB VI
B09	Mathematik II	2	8	E	5	5/210	P	FB II M
B10	Rechnungswesen II	2	4	E	5	5/210	P	Eigener Studiengang
B11	Technische Mechanik I	2	8	E	5	5/210	P	FB VIII
B12	Werkstoffkunde	2	4	P (4)	5	5/210	P	FB VIII
B13	Business English	3	12	E, P (12)	5	5/210	P	Eigener Studiengang
B14	Maschinenelemente	3	4	E	5	5/210	P	FB VIII
B15	Projektmanagement	3	4*	G	5	5/210	P	Eigener Studiengang
B16	Soziale Kompetenz	3	16	P (16)	5	5/210	P	Eigener Studiengang
B17	Statistik	3	4	E	5	5/210	P	FB II
B18	Technische Mechanik II	3	8	E	5	5/210	P	FB VIII
B19	Datenbankmanagement	4	4	E	5	5/210	P	Eigener Studiengang
B20	Fertigungstechnik	4	4	P (4)	5	5/210	P	FB VIII
B21	Informationsmanagement	4	4	G	5	5/210	P	Eigener Studiengang
B22	Projektarbeit	4	10	P (10)	5	5/210	P	Eigener Studiengang
B23	Technical English / IT-English	4	12	E, P (12)	5	5/210	P	Eigener Studiengang
B24	Technische Wärmelehre	4	4	-	5	5/210	P	FB VIII

¹ Präsenzen an der Hochschule (Mindestangebot), Angaben mit * sind auch als Web-Konferenz möglich

² LE = Lerneinheit à 45 Minuten

³ Erläuterung der Abkürzungen: B = Belegarbeit, E = Einsendeaufgabe, G = Gruppenarbeit (via Internet), P = Präsenzteilnahme



B25	Controlling I	5	4	E	5	5/210	P	Eigener Studiengang
B26	Logistik I	5	4	E	5	5/210	P	Eigener Studiengang
B27	Marketing I	5	4	G	5	5/210	P	Eigener Studiengang
B28	Wissenschaftliches Arbeiten im Wirtschaftsingenieurwesen	5	4*	G	10	10/210	P	Eigener Studiengang
B29	Wirtschaftsrecht	5	4	E, P (4)	5	5/210	P	Eigener Studiengang
B30	Controlling II	6	4	-	5	5/210	P	Eigener Studiengang
	Wahlpflichtmodul 1	6			5	5/210	WP	
	Wahlpflichtmodul 2	6			5	5/210	WP	
	Wahlpflichtmodul 3	6			5	5/210	WP	
	Wahlpflichtmodul 4	6			5	5/210	WP	
	Wahlpflichtmodul 5	6			5	5/210	WP	
B31	Praxisprojekt	7	-	-	18	15/210	P	Eigener Studiengang
B32	Abschlussprüfung	7	-	-	12	15/210	P	Eigener Studiengang
B32.1	Bachelorarbeit	7	-	-	11	12/210	P	Eigener Studiengang
B32.2	Mündliche Abschlussprüfung	7	-	-	1	3/210	P	Eigener Studiengang

Katalog der Wahlpflichtangebote⁴

Modul	Modulname	Studienplansemester	Präsenzphasen in LE	Prüfungsrelevante Vorleistungen	Leistungspunkte	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
WP01	E-Business-Management	6	4	E	5	5/210	WP	Eigener Studiengang
WP02	Energiewirtschaft	6	4	-	5	5/210	WP	FB VIII
WP03	Logistik II	6	4	-	5	5/210	WP	Eigener Studiengang
WP04	Marketing II	6	4	-	5	5/210	WP	Eigener Studiengang
WP05	Produktionsorganisation	6	4	P (4)	5	5/210	WP	FB VIII
WP06	Qualitätsmanagement	6	4	E	5	5/210	WP	FB VIII
WP07	Umweltorientiertes Management	6	8	E, G	5	5/210	WP	FB VIII

⁴ Aus den Wahlpflichtangeboten sind fünf Wahlpflichtfächer auszuwählen. Die Fächer sind dabei frei wählbar.



Anlage 2 zur **StPO Wirtschaftsingenieurwesen online (B.Eng.)**

Voraussetzung für die Immatrikulation gemäß § 11 BerIHG

Geeignete Berufsausbildungen für die Zulassung zum Studium gemäß § 11 BerIHG

Für Bewerber/innen auf der Grundlage von § 11 BerIHG werden für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen online insbesondere folgende abgeschlossene Berufsausbildungen als geeignet angesehen:

Industriell-technische Ausbildungsberufe

- Metalltechnik (z. B. Automobilmechaniker/in, Zerspanungsmechaniker/in),
- Elektrotechnik (z. B. Elektroanlagemonteur/in),
- Kaufmännische Ausbildungsberufe,
- Industrie (z. B. Industriekaufmann/frau),
- Banken (z. B. Bankkaufmann/frau),
- Verkehr und Transport (z. B. Kaufmann/frau für das Verkehrswesen, Speditionskaufmann/frau),
- Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. Informatikkaufmann/frau, Fachinformatiker/in).

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als die aufgeführten entscheidet der Dekan/die Dekanin.